

Kanton Graubünden

Gemeinde Splügen

Teilrevision Ortsplanung

Beschneidung Talpiste

Planungs- und Mitwirkungsbericht

August 2003 / März 2004

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	2
2	Begründung des Projektes	2
3	Verfahren	2
4	Grundlagen	3
5	Beschneiungsprojekt	3
6	Umweltverträglichkeit	4
7	Inhalt des Generellen Erschliessungsplans „Beschneigung Talpiste“ 1:5000	5
8	Kantonale Vorprüfung	5

1 Einleitung

Die Bergbahnen Splügen Tambo AG realisierten im Jahre 1997/98 zwischen Bergstation und Mittelstation fest installierte Beschneiungsanlagen. Dadurch können 7.5 ha Skipisten künstlich beschneit werden. Um das Angebot auch für die Talabfahrt (zwischen Mittelstation und Talstation) sicherzustellen, planen die Bergbahnen eine Erweiterung der künstlich beschneiten Pistenfläche um 4.5 ha.

2 Begründung des Projektes

Der Tourismus gehört in der Region Hinterrhein zu einem sehr bedeutenden Wirtschaftszweig. Ein Grossteil der Wertschöpfung wird in der Wintersaison generiert. Das Skigebiet Splügen-Tambo stellt dabei das grösste Wintersportangebot im Tal bereit.

Der Winter 02/03 hat einmal mehr bewiesen, dass für die Pistenpräparierung genügend Schneemengen tendenziell erst spät, im aktuellen Fall erst Ende Januar, eintreten. Obwohl die teilweise beschneiten Pisten im oberen Teil bereits Anfang Dezember gut befahrbar waren, haben vor allem Tagesgäste Splügen gemieden. Dies primär bedingt durch die fehlende Beschneigung der Talfahrt.

Mit der Erweiterung der Beschneiungsanlage soll auch die Talabfahrt auf Saisonbeginn hin sichergestellt werden. Dies einerseits um eine kontinuierliche und somit verbesserte Ertragserwirtschaftung der Bergbahnen zu erreichen und andererseits zur Sicherung eines zentralen Infrastrukturangebotes in der Region (siehe dazu auch Ausführungen im separaten Bericht „Erschliessungskonzept Wintersportgebiet“ der Bergbahnen Splügen-Tambo AG vom Jan. 2003).

3 Verfahren

Die vorgesehene Erweiterung der Beschneiungsanlage mit einer zusätzlichen beschneiten Fläche ca. 4.5 ha setzt eine Nutzungsplanung voraus. Das Verfahren richtet sich nach Art. 37 des kantonalen Raumplanungsgesetzes bzw. Art. 17 des Baugesetzes der Gemeinde Splügen.

Gemäss Art. 9 des Umweltschutzgesetzes (USG) und der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPV) unterliegen Beschneiungsanlagen mit Beschneiungsflächen von insgesamt über 5 ha einer förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP). Die Prüfung der Umweltverträglichkeit wird im Genehmigungsverfahren der Nutzungsplanung durchgeführt (Leitverfahren).

Die seit 1999 laufende Gesamtrevision der Ortsplanung Splügen steht kurz vor dem Abschluss und wird ca. im Frühling 2004 der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt. Da ein Einbezug des vorliegenden Beschneiungsvorhabens in die laufende Gesamtrevision zu unerwünschten Verzögerungen führen könnte, wird es in einem separaten Verfahren behandelt. Die Koordination der Planungsinhalte wird in jedem Fall sichergestellt.

Für das Bauvorhaben „Erweiterung der Beschneiungsanlagen“ hat die Gemeinde im Winter/Frühling 2003 ein Baubewilligungsverfahren für Bauten ausserhalb der Bauzone (BAB) durchgeführt. Dabei wurden zwei Einsprachen eingereicht. Eine Einsprache wurde zurückgezogen und die andere von der Gemeinde abgewiesen. Wegen der fehlenden Voraussetzungen der Nutzungsplanung sistierte das Amt für Raumplanung jedoch das BAB-Zustimmungsverfahren und verlangte mit Brief vom 14. Juli 2003 die Erarbeitung der nutzungsplanerischen Voraussetzungen.

4 Grundlagen

Die Lage und Ausdehnung der geplanten Beschneiungsanlagen und -flächen wurde gestützt auf folgende Grundlagen im Generellen Erschliessungsplan (siehe Ziff. 7) festgelegt:

- Projekt „Erweiterung Beschneiungsanlage Tanatzhöhi“ vom 4. November 2002, Marugg + Partner, Chur
- UVB Teil 1 vom Januar 2003 / Februar 2004, Marugg + Partner, Chur
- UVB Teil 2 vom Mai 2003, CaNatura, Domat / Ems
- Erschliessungskonzept Wintersportgebiet vom Januar 2003, Bergbahnen Splügen-Tambo AG

Die oben aufgeführten Grundlagen liegen den Ortsplanungsunterlagen als Orientierung bei (siehe separate Unterlagen). Der Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) dient der Optimierung des Projektes unter Berücksichtigung aller umweltrelevanten Aspekte. Die eigentliche Umweltverträglichkeitsprüfung wird im Rahmen des Genehmigungsverfahrens durch die Regierung durchgeführt.

5 Beschneiungsprojekt

Das Projekt umfasst die Beschneiung der Talabfahrt von der Mittelstation Blachtenboden bis zur Talstation mit einer Pistenlänge von rund 1000 m. Die künstlich beschneite Pistenfläche umfasst ca. 4.5 ha.

Es sind folgende baulichen Massnahmen notwendig:

- Leitungsgraben auf der ganzen Länge mit Wasser- und Luftleitung sowie Kabelschutzrohr
- 23 Zapfstellen (Unterflurschächte mit sichtbarem Deckel)
- Drei Armaturenschächte
- Leitungsgraben für die Entleerungsleitung in den Hüskerabach

Das für die Beschneigung der Talabfahrtspiste erforderliche Wasser im Umfang von ca. 8000 m³ kann grundsätzlich aus dem bestehenden Speichersee „Tanatzhöhi“ bezogen werden. Der Speichersee wird über das vorhandene Trinkwasserversorgungssystem mit Fassung aus der „Grottenquelle“ gespeisen. Nach bisherigem Konzept wird der Speichersee im Frühling während der Schneeschmelze mit 25000 m³ Wasser gefüllt. Für die zusätzliche Beschneigung der Talabfahrtspiste unter Einrechnung einer Reserve für Nachbeschneigungen, drängt sich eine Nachfüllung des Speichersees im November/Dezember mit weiteren 10000 m³ Wasser auf. Aufgrund des UVB kann während der Zeit vom 1. November bis 15. Dezember ohne Bedenken Wasser aus dem Überlauf der bestehenden Trinkwasserfassung entnommen werden. Die erforderliche Wassermenge ist verfügbar. In jedem Fall darf jedoch nach dem 31. Dezember kein Wasser mehr für die Beschneigung bezogen werden.

Die Luftkompressoren der bestehenden Beschneiungsanlage sind in der Mittelstation eingebaut und können auch für die Talpiste benutzt werden.

Das für die Beschneiungsanlagen beanspruchte Land ist zu grossen Teilen im Eigentum der Gemeinden oder der Bergbahnen Splügen Tambo AG. Das Einverständnis der Grundeigentümer liegt vor.

6 Umweltverträglichkeit

Der UVB behandelt folgende Bereiche:

- Wasserbezug, Grundwasser und Oberflächengewässer
- Vegetation und Fauna
- Landschaft
- Bodenschutz
- Verkehr, Lärm
- Landwirtschaft

Gemäss UVB ist das Vorhaben, bei Einhaltung der formulierten projektbezogenen Umweltmassnahmen, umweltverträglich. Im Wesentlichen sind folgende Auflagen zu beachten:

- Entnahme von Wasser aus dem Überlauf der Trinkwasserversorgung in der Zeit vom 1. November bis 15. Dezember, nicht später als 31. Dezember und max. 3 l/s.
- Sorgfältiger Vorgang beim Bau der Leitungen unter ökologischer Baubegleitung

7 Inhalt des Generellen Erschliessungsplans „Beschneigung Talpiste“ 1:5000

Der Genereller Erschliessungsplan bezeichnet die bestehenden und geplanten Beschneiungsanlagen (Beschneiungsleitung, Entleerungsleitung, Hydranten, Armaturenschächte) sowie die zu beschneidenden Pistenflächen.

Der Generelle Erschliessungsplan bildet die Grundlage für die Bewilligung von Erschliessungsanlagen als nutzungsplankonforme Anlagen im Baubewilligungsverfahren für Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone.

8 Kantonale Vorprüfung

Der Generelle Erschliessungsplan „Beschneigung Talpiste“ 1:5000 wurde im September 2003 zusammen mit dem Entwurf eines Umweltverträglichkeits dem Amt für Raumplanung zur Vorprüfung zugestellt. Mit Bericht vom 11. Februar 2004 wurde das Projekt mit geringfügigen Anpassungen positiv beurteilt, so dass eine Genehmigung durch die Regierung in Aussicht gestellt werden kann.

Chur, August 2003 / März 2004 , Stauffer & Studach Raumentwicklung, MS / OM